

Sehr geehrte Kunden

Medien sind super - manchmal aber, und das ist in unserem persönlichen Fall leider so, werden Dinge geschrieben, die etwas ungenau recherchiert sind.

Oft ist zu lesen, dass man seit 2014 eine Prüfung für das Abbrennen von Feuerwerk braucht.

Dies ist so nicht ganz richtig! ALLES, was im Detailhandel zu kaufen ist und auch schon die letzten Jahre zu kaufen war, ist NICHT von dieser Gesetzesänderung betroffen!

Eine Prüfung wird nur für das Abbrennen von Kat.4 - Feuerwerk vorausgesetzt. Es ist schätzungsweise 1% der Feuerwerkkäufer, die sich für Artikel der Kat. 4 interessieren!

Hatte man bis jetzt Kat 4 -Artikel bei uns gekauft, so genoss man bei Kaffee einen Vortrag über Handhabung und Risiken. Zum Schluss unterschrieb man ein Verkaufsprotokoll.

ALSO: Wenn Sie Freude am Feuerwerk habt, dann kaufen Sie nach wie vor was immer Ihnen gefällt! Bei Vulkanen achten Sie doch darauf, dass diese aus unserer Produktion stammen (überall zu kaufen ausser bei Migros).

Oder kommen Sie zu uns ins luzernische Aesch am Hallwilersee, unsere Auswahl ist eine der Grössten in der Schweiz, die Beratung sehr freundlich.

Wir freuen uns auf Sie!

Herzlichst,

Ihr Team der Läubli Feuerwerk AG und Läubli VULKAN AG